

V-1 Vattenfalls Ausweitung der Holzverbrennung stoppen

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 03.06.2023

Tagesordnungspunkt: TOP 7 Weitere Anträge

1 Die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in Berlin ist einer der größten
2 Herausforderungen
3 und Transformationen der nächsten Jahre in Berlin. Dabei setzen wir auf einem Mix
4 aus
5 unterschiedlich erneuerbaren Quellen und Technologien, wie z.B.
6 (Groß)Wärmepumpen,
7 Solarthermie, Abwärme aus beispielsweise Rechenzentren oder Abwasser - jede
8 Technik am
9 richtigen Ort. Neben Nahwärmenetze wird die Fernwärme weiter eine wesentliche
10 Rolle bei der
11 Wärmeversorgung unserer Stadt spielen. Aus diesem Grunde verfolgen wir die
12 Dekarbonisierungsstrategie Vattenfalls besonders kritisch. Die von der Vattenfall
13 Wärme
14 Berlin in diesem Zusammenhang angestrebte Ausweitung der Nutzung von Biomasse für
15 die
16 Fernwärme lehnen wir ab. Für den Fall einer möglichen Rekommunalisierung der
17 Fernwärme muss
18 der Berliner Senat eine Kurkorrektur vornehmen.

11 Holzverbrennung ist weder klimaneutral noch CO₂-neutral. Obwohl bereits jetzt die
12 Berliner
13 Heizkraftwerke mehrere Tonnen CO₂ pro Jahr aus Holzverbrennung emittieren,
14 wissen die
15 Energie- und CO₂-Daten des Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Brennholz als
16 CO₂-neutral
17 aus. Pro produzierte
18 Wärmeeinheit können die CO₂-Emissionen bei Holz bei nicht-nachhaltiger Nutzung
19 und ohne
20 Wiederaufforstung und Berücksichtigung der Lieferkette um den Faktor 10 ansteigen
21 und
22 erreichen fast die Werte von Kohle oder Gas.
In Deutschland wurden im Jahr 2022 ca. 14 Mio. Kubikmeter Holz für die
Energieerzeugung
eingeschlagen, das sind 32 Prozent mehr als im Durchschnitt der Jahre 2012-2021.

Der Holzeinschlag zur Energieerzeugung hat den höchsten Wert seit der deutschen Vereinigung erreicht¹. Der Anteil von sog. „Schadholz“ am gesamten Holzeinschlag liegt bei 56 Prozent, ein großer Teil davon geht in Heizkraftwerke.

23 Holz zur energetischen Nutzung stammt auch aus Berliner Wäldern. Nach dem
24 Berliner
25 Landeswaldgesetz und der Berliner Waldbaurichtlinie dienen die Berliner
26 Waldflächen in
27 erster Linie als Bürgerwald zur Erholung und zum Zweck der Erhaltung von
28 Ökosystemleistungen
29 wie Kühlung, Beschattung, Reinhaltung der Luft, Erhalt und Erhöhung des
30 Wasserspeichers,
31 Erhalt und Erhöhung der Biodiversität und der Artenvielfalt, ober- und
32 unterirdische
33 Kohlenstoffspeicher. Der forstwirtschaftlichen Nutzung wird eine nachgeordnete
34 Rolle
eingeräumt. Aufgrund des Klimawandels sind sie in einem bedenklichen Zustand. Damit die Wälder nicht kollabieren, sondern ihre Fähigkeit zur CO₂-Entnahme aus der Atmosphäre und CO₂-Speicherung als Gegenmittel gegen das Fortschreiten des Klimawandels entfalten können, sollte möglichst wenig Holz entnommen werden, wobei das Primat gilt: Der Lebenszyklus von Holz als Kohlenstoffspeicher muss so weit wie möglich erhalten bleiben.

35 Nach den Plänen der Energiewirtschaft, besonders der Vattenfall Wärme Berlin AG
36 unter
37 Billigung des Senates, sollen die in den Berliner Kraftwerken zu verbrennenden
38 Holzmengen
39 vervielfacht werden,, womit die CO₂-Emissionen weiter in die Höhe steigen. Holz
40 ist keine
erneuerbare Energiequelle, wenn die großen Mengen an Bäumen nicht in kurzer Zeit nachwachsen können. Holzverbrennung sollte sukzessive heruntergefahren und beendet werden.

41 Wir fordern deshalb,

42 1. dass die CO₂-Emissionen aus der Holzverbrennung in den Berliner
43 Heizkraftwerken ab sofort
44 in die Berliner Energie- und CO₂-Bilanzen aufgenommen werden und Holzverbrennung
45 nicht wie

46 bisher als
47 CO₂-neutral in Verträgen des Landes Berlin, in Gesetzen, Verordnungen und
48 Statistiken
49 ausgewiesen wird.

47 2. dass der Senat alles in die Wege leiten wird - u.a. auch bestehende
48 Vereinbarungen
49 zurücknehmen - damit Vattenfall Wärme Berlin AG die in den vergangenen Jahren
50 begonnene
51 Holzverbrennung in den Berliner Heizkraftwerken beendet. Dies geschieht
52 unabhängig davon, ob
das Holz aus Berlin, Brandenburg und anderen Bundesländern oder von
internationalen Märkten
stammt. Bestehende Berliner Kraftwerke dürfen nicht auf Holzverbrennung
umgestellt werden,
ebenso sind Neubauten von Anlagen zur Holzverbrennung auszuschließen.

53 3. dass der Berliner Senat seinen Verpflichtungen nachkommt und die Offenlegung
54 und
55 Überprüfung der Lieferketten von Holz veranlasst. Dies hat auch das Ziel, dem
56 ausufernden
nationalen und internationalen Holzdiebstahl und -schmuggel Einhalt zu gebieten
und
ermöglicht die CO₂ Emissionen aus der Holzverbrennung korrekt anzugeben.

57 4. dass die Berliner Forsten beauftragt werden, die Verwertung von Holz aus
58 Berliner
59 Wäldern anders als bisher selbst zu kontrollieren, zu steuern und dabei dessen
60 Verbrennung
in Heizkraftwerken zu unterbinden. Dazu muss der Senat eine Verwaltungsrichtlinie
gem. des
Berliner Vergaberechts erlassen.

61 5. dass bis zur Beendigung der Holzverbrennung Holz aus Wäldern zur
62 Energiegewinnung in den
63 Berliner Heizkraftwerken nachrangig nach Prüfung einer möglichen stofflichen
64 Nutzbarkeit und unter strengen Kontrollen von Herkunft und Art des Holzeinschlags
65 genutzt
66 wird. Angesichts der Gefährdung der Wälder durch Klimawandel und Dürreperioden
müssen
so viel Bäume und so viel Totholz (Biotopholz) wie möglich in den Wäldern
belassen werden,
um ihre Widerstandskraft und Überlebensfähigkeit zu stärken.

67 6. dass Holz aus Kurzumtriebsplantagen (KUP) nur in einem Umfang genutzt werden

68 darf,
69 der den Beitrag der Landwirtschaft zur Ernährungsversorgung nicht signifikant
70 einschränkt.
71 Die Orte des Anbaus von KUPs sind so zu wählen, dass der hohe Wasserbedarf der
72 Plantagen den Wasserhaushalt im Boden nicht gefährdet. Der Einsatz von Herbiziden
73 und
74 Pestiziden ist zu vermeiden. Diese landwirtschaftlichen Flächen können
energieeffizienter
für
AGRI-Photovoltaik statt als KUP genutzt werden, dafür sollten Anreize bei
Verpächtern
geschaffen werden.

75 Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein

76 7. dass die nationale Umsetzung der (EU-) Erneuerbaren-Energien-Richtlinie RED
77 III die
78 Möglichkeiten der Holzverbrennung deutlich stärker einschränkt als die
79 Mindestvorgabe von
RED III vorsieht. Entsprechend muss die Biomasse-Strom-Nachhaltigkeitsverordnung
bei
der energetischen Nutzung von Waldholz verschärft werden.

80 8. dass, wie vom Umweltbundesamt gefordert, der Ausstieg aus der energetischen
81 Nutzung von
82 Holz vollzogen und die entsprechende Förderung beendet wird.

83 -----

84 ¹Statistisches Bundesamt v. 14.04.2023

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/04/PD23_150_41.html